Protokoll der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Much am 05.05.2025

um 19.00 Uhr in der Mensa im Schulzentrum Much

TOP 1 – Begrüßung

Um 19.10 Uhr eröffnet der Vorsitzende Norbert Büscher die Mitgliederversammlung der FBG Much für das Jahr 2025 und begrüßt die anwesenden FBG-Mitglieder/innen. Besonders begrüßt er Forstdirektor Jörg Fillmann und Friedrich Reichardt vom Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, unseren zuständigen Revierförster Michael Fobbe, Frau Holtwick von der Steuerberatungsgesellschaft PARTA, unsere Geschäftsführerin Heike Abraham und den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Much Herrn Josef Diez.

TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Büscher stellt fest, dass die Einladung satzungsgemäß und fristgerecht über das amtliche Mitteilungsblatt, per Mail, sofern die Mailadresse vorlag, und über die Homepage der der FBG Much erfolgte. Somit ist die Versammlung beschlussfähig. Dem wird aus der Versammlung nicht widersprochen.

TOP 3 – Bericht des Vorstandes für das Jahr 2024

Der Vorsitzende Herr Büscher informierte über den Aufwand in der Geschäftsstelle (215 Kontobewegungen / 86 Eingangsbuchungen über insgesamt 170.328,94 € / 129 Ausgangsbuchungen über insgesamt 180.364,42 €).
Im Jahr 2024 wurden 21 Holzverkäufe durchgeführt (Erlös: 116.514,64 €; davon 112.238,46 € Auszahlung an die Mitglieder und FBG-Anteil 4.276,19 €).
Die finanzielle Förderung der Geschäftsstelle durch das Land NRW betrug 4.202,90 € (3,50 € pro Hektar Betriebsfläche).
Die direkte Förderung der FBG Much durch das Land NRW betrug im Jahr 2024 16.821,76 €.
Die Beförsterungskosten des Forstamtes betrugen 18.766,84 €. Die Forstliche Förderung belief sich auf 15.181,52 € anteilig an 4 Waldbesitzer.
Nach den Ausführungen von Herrn Büscher ist das Ziel bei der künftigen Preisgestaltung, die Liquidität der FBG Much zu erhalten. Außerdem sind für 2025 keine Erhöhung der Beiträge vorgesehen.
Aktuell sind 542 Mitlieder in der FBG Much, mit einer Fläche von 1.253 Hektar Wald.
Die FBG Much organisierte im Herbst 2024 für die Mitglieder die Pflanzenbeschaffung und Pflanzenausgabe. Ferner hat die FBG vorsorglich Schutzmaterialien (Wuchshüllen und Stäbe) gekauft und gibt diese zum Einkaufspreis an Mitglieder ab.
Im Herbst 2024 wurden 2 Motorsägenkurse erfolgreich durchgeführt.
Die Website der FBG Much wird regelmäßig aktualisiert.
Am 8./9. August 2024 fand die Lehrfahrt der FBG nach Eisenach statt. Dort wurden das Grenzmuseum Schifflersgrund und der Nationalpark Hainich (mit Führung durch Ranger) besucht.

TOP 4 – Jahresabschluss 2024 – Bericht Steuerberatungsgesellschaft PARTA

Frau Holtwick von der Steuerberatungsgesellschaft PARTA erläutert im Detail die finanziellen Zu- und Abflüsse der FBG Much im Jahr 2024. Zusammengefasst betrug der

Unternehmensaufwand der FBG Much im Jahr 2024 insgesamt 159.176,81 € und der Unternehmensertrag 162.025,25 €, so dass sich eine Eigenkapitalzunahme von 2.848,44 € ergab.
Am 01.01.2024 betrug der Kassenbestand der FBG Much 98.745,00 € und zum 31.12.2024 101.593,44 €, also ein Gewinn von 2.848,44 € (entspricht der vorgenannten Eigenkapitalzunahme).

TOP 5 – Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Die Kassenprüfer Herr Delling und Herr Thomas haben die Kasse geprüft. Herr Delling bestätigt die ordnungsgemäße Kassenführung und erhebt hierzu keine Einwände. Zugleich beantragt er die Entlastung des Vorstandes. Diese wird von der Mitgliederversammlung einstimmig erteilt.

TOP 6 – Wahl der Kassenprüfer

Herr Büscher erläutert, dass satzungsgemäß die Kassenprüfer für zwei Jahre gewählt werden und dann ausscheiden. Da Herr Delling zwei Jahre als Kassenprüfer tätig war und Herr Thomas 2024 als Kassenprüfer neu gewählt wurde, scheidet somit Herr Delling als Kassenprüfer aus. Herr Büscher schlägt Herrn Peter Steimel als neuen Kassenprüfer vor. Weitere Vorschläge aus der Versammlung werden nicht gemacht. Herr Steimel (der nicht in der Versammlung anwesend ist, aber nach den Ausführungen von Herrn Büscher hierzu bereit ist) wird einstimmig von der Versammlung als neuer Kassenprüfer gewählt.

TOP 7 – 1. Änderung der Satzung der FBG Much

Der Vorsitzende Herr Büscher erläutert die Gründe für die geplante Satzungsänderung. Gerade während der Corona-Zeit seien Versammlungen in Präsenz nicht möglich gewesen, so dass virtuelle Onlinesitzungen bzw. -versammlungen erforderlich waren. Um der FBG Much auch dies in evtl. Krisenfällen ausnahmsweise zu ermöglichen, ist jedoch eine Satzungsänderung erforderlich. Der Landesbetrieb Wald und Holz hat diese Möglichkeit virtueller oder hybrider Versammlungen in seiner Mustersatzung bereits aufgenommen.
Die Mitgliederversammlung nahm einstimmig die vorgeschlagene 1. Änderung der Satzung der FBG Much an.

TOP 8 – Änderung der Gebührenordnung der FBG Much

Herr Büscher und die Geschäftsführerin Frau Abraham stellen die geplante Änderung der Gebührenordnung der FBG Much vor. Ausschlaggebend hierfür ist eine Änderung bei der Abrechnung mit der Gräflich Nesselrodeschen Verwaltung. Danach werden beim Holzverkauf nunmehr als Verwaltungskosten 3 % vom Holzerlös berechnet. Herr Büscher und Frau Abraham weisen ausdrücklich darauf hin, dass hierdurch dem Waldbesitzer keine finanziellen Nachteile entstehen. Es handelt sich lediglich um eine Namensänderung. Die Mitglieder stimmen der vorgeschlagenen Änderung der Gebührenordnung der FBG Much einstimmig zu.

TOP 9 – Tätigkeitsbericht Regionalforstamt für das Jahr 2024

Herr Fillmann informiert die Mitgliederversammlung vorab über die personellen Veränderungen beim zuständigen Regionalforstamt. Herr Fillmann ist seit November 2024 kommissarischer Leiter des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft. Zum 31.08.2025 wird Herr Fillmann ein Sabbatjahr antreten und anschließend in den Ruhestand gehen. Nachfolger für die Kommunalwaldbetreuung wird Herr Friedrich Reinhardt, der zurzeit von Herrn Fillmann eingearbeitet wird, damit der Übergang problemlos verläuft. Herr Reinhardt ist bereits jetzt für diverse operative Fachaufgaben verantwortlich.

Herr Reinhardt stellt sich persönlich vor. Er ist 38 Jahre alt, stammt aus dem Rheinland und zur Zeit in Münster in der dortigen Zentrale des Landesbetriebes Wald und Holz tätig. Zum 01.09.2025 tritt er die Nachfolge von Herrn Fillmann in der Fachgebietsleitung für den Privat- und Kommunalwald an.

Herr Fillmann informiert ausführlich über die Notwendigkeit der Jungwuchspflege und Jungbestandspflege. Dies sei für die Waldbesitzer eine wichtige Aufgabe in den nächsten 20 Jahren; denn hier werden die Weichen für die spätere Bestandsentwicklung gestellt. Deshalb sollte der Waldbesitzer die Bestandsentwicklung regelmäßig beobachten und kontrollieren (z.B. Konkurrenzsituation der Pflanzen, deren Qualität, Stabilität und Vielfalt; ggfs. Pflegepfade bei größeren Waldflächen anlegen. Bei der Jungwuchspflege und Jungbestandspflege sollte sich der Waldbesitzer mit dem zuständigen Forster abstimmen.
Derartige Pflegearbeiten sollte der Waldbesitzer nicht selbst durchführen, da er in der Regel nicht über die erforderlichen Fachkenntnisse und auch nicht über die notwendigen Geräte verfügt. Hier sollte professionelle Hilfe in Anspruch genommen werden. Dies sollte auch mit dem zuständigen Förster abgestimmt werden.

Anschließend erläutert Herr Reichardt die Gefahren, die Eichenbeständen durch den Eichenprachtkäfer drohen, und wie Waldbesitzer hiervon befallene Eichen erkennen können und was nachfolgend zu veranlassen ist.
Zurzeit ist es in NRW regional unterschiedlich, wo der Eichenprachtkäfer festgestellt werden konnte. Oft handelt es sich nicht um bestandsweise Schäden, sondern um Einzelbäume oder Baumgruppen. Anzeichen, dass eine Eiche von einem Eichenprachtkäfer befallen ist/war, sind Spechtabschläge oder „D-förmige" (halbmondförmige) Ausbohrlöcher. Es sollte bei diesen Merkmalen eine Probefällung durchführt werden und der Stamm auf zickzackartige Larvengänge untersucht werden. Befallene Eichstämme sollten bis Mitte Mai (Ausflugszeit) entnommen und abgefahren werden. Auch das Kronenmaterial sollte aufgearbeitet werden. Der Eichenprachtkäfer ist nicht zu verwechseln mit dem ungefährlichen Eichenborkenkäfer (Merkmale: feines Bohrmehl und kleine runde Löcher).

Revierförster Michael Fobbe präsentiert die Zahlen 2024 aus der FBG Much. Es wurden insgesamt 2.600 Festmeter (fm) Holz eingeschlagen, davon 2.300 fm Kalamitätsnutzungen im Nadelholz und ca. 100 fm Durchforstung; außerdem 200 fm Laubholz, davon 100 fm Durchforstung und 100 fm Kalamität. Herr Fobbe führt aus, dass insbesondere beim Laubholz mehr Holzeinschlag möglich wäre; denn gerade bei Eichen sind zurzeit gute Preise erzielbar. Herr Fobbe gibt Anregungen wie auch kleinere Waldparzellen wiederaufgeforstet werden können (Mischwaldkulturen, Einsatz von Mulchraupe für Anlegen von Pflanzgassen). Auch sollte sich der Waldbesitzer mit dem zuständigen Jagdpächter in Verbindung setzen (wg. Kostenteilung bzw. Übernahme der Kosten für Verbissschutz). Außerdem kann der

Waldbesitzer bei kleineren Waldparzellen Fördermittel für die Wiederaufforstung beantragen. Dies sollte mit ihm als Revierförster abgestimmt und besprochen werden.
Herr Fobbe warnt außerdem die Waldbesitzer davor, „windige" Unternehmen für billiges Geld mit dem Abholzen von Bäumen bzw. Waldparzellen zu beauftragen, da die jeweiligen Waldparzellen anschließend nicht mehr sinnvoll wiederaufgeforstet werden könnten.

TOP 10 – Lehrfahrt 2025

Paul Ernst Ludwig stellt die diesjährige eintägige Lehrfahrt vor, die am 12. September 2025 stattfinden soll. Ziel sind die DLG Waldtage in Lichtenau/Westfalen, die auf der 70 ha großen Landesbetriebsfläche durchgeführt werden. Präsentiert werden auf dem Gelände Vorführungen von Groß- und Kleingeräten für die Waldarbeit. Außerdem gibt es Informationsveranstaltungen für die Waldbesitzer.

TOP 11 – Verschiedenes

Thematisiert wurde das Verhältnis zwischen Waldbesitzer und Jagdpächter, dass in den letzten Jahren aufgrund der zahlreichen Wiederaufforstungsarbeiten und den vielfach entstandenen Wildschäden (wg. Verbiss der Jungpflanzen durch das Wild) zum Teil problematisch war. Die Probleme wurden erörtert und die FBG Much und die Jagdgenossenschaft sind in guten Gesprächen. Entscheidend ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme zwischen dem jeweiligen Waldbesitzer und dem zuständigen Jagdpächter, sofern Wiederaufforstungsmaßnahmen geplant sind oder Wildschäden entstanden sind. So kann evtl. im Vorfeld mit dem Jagdpächter abgeklärt werden, ob und wie er sich an Schutzmaßnahmen für die Jungpflanzen (z.B.Kostenbeteiligung an Schutzhüllen, Wildgatter) beteiligen will oder selbst tätig werden will (z.B. auch durch Entnahme von Wild. Ggfs. kann auch bei entstandenen Verbiss-Schäden an Jungpflanzen im direkten Gespräch eine Einigung erzielt werden. Der Waldbesitzer sollte trotzdem fristwahrend den Wildschaden bei dem zuständigen Amt der Gemeindeverwaltung Much anmelden; es sind bestimmte Antragsfristen zu beachten.

Zum Schluss verabschiedet der Vorsitzende Herr Büscher Herrn Fillmann, der zum letzten Mal als Vertreter des Regionalforstamtes die Mitgliederversammlung der FBG Much besucht und hieran teilnimmt. Er bedankt sich bei Herrn Fillmann für die langjährige und sehr gute Beratung und Unterstützung der FBG Much z.B. bei der Einführung der direkten Förderung und den damit notwendigen Ausschreibungen sowie der Hilfe bei der Auswahl einer kompetenten Geschäftsführerin.

Um 21.10 Uhr wird die Mitgliederversammlung von dem Vorsitzenden Herrn Büscher geschlossen.

Much, den 9.5.2025

N. Büscher

Norbert Büscher
Vorsitzender FBG Much

A. Schuster

Achim Schuster
Schriftführer FBG Much

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

Mitgliederversammlung 2025

05.05.2025, Schulzentrum Much

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

Tagesordnung

TOP 1 - Begrüßung
TOP 2 - Feststellung der ordnungsgenmäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
TOP 3 - Bericht des Vorstandes für das Jahr 2024
TOP 4 - Jahresabschluss 2024
TOP 5 - Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
TOP 6 - Wahl der Kassenprüfer
TOP 7 – 1. Änderung der Satzung der FBG Much
TOP 8 - Änderung der Gebührenordnung der FBG Much
TOP 9 - Tätigkeitsbericht Regionalforstamt für das Jahr 2024
TOP 10 – Lehrfahrt 2025
TOP 11 - Verschiedenes

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

- **TOP 2 – Feststellung der ordnungsgenmäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

  - Veröffentlichung im Mitteilungsblatt
  - Veröffentlichung Homepage FBG Much
  - Einladung per Email, sofern die Mailadresse vorlag

Anzeige

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

Einladung zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Much

Montag, 05.05.2025, um 19.00 Uhr, in der Mensa im Schulzentrum Much, Schulstraße 14, 53804 Much

Tagesordnung

TOP 1 - Begrüßung
TOP 2 - Feststellung der ordnungsgenmäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
TOP 3 - Bericht des Vorstandes für das Jahr 2024
TOP 4 - Jahresabschluss 2024 - Bericht Steuerbüro Parta
TOP 5 - Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
TOP 6 - Wahl der Kassenprüfer
TOP 7 - 1. Änderung der Satzung der FBG Much
TOP 8 - Änderung der Gebührenordnung der FBG Much
TOP 9 - Tätigkeitsbericht Regionalforstamt für das Jahr 2024
TOP 10 - Lehrfahrt 2025
TOP 11 - Verschiedenes

Hinweis: Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Much, den 08.04.2025

Norbert Büscher
1. Vorsitzender FBG Much

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

TOP 3 – Bericht des Vorstandes für das Jahr 2024

Aufwand in der Geschäftsstelle

- 215 Kontobewegungen
- 86 Eingangsbuchungen mit einer Summe von 170.328,94 Euro
- 129 Ausgangsbuchungen mit einer Summe von 180.364,42 Euro

Holzverkauf in Much

- In 2024: 21 Holzverkäufe mit einem Erlös von 116.514,65 € Erlös (-112.238,46 € Auszahlung an Mitglieder, 4.276,19 € FBG-Anteil)

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

TOP 3 – Bericht des Vorstandes für das Jahr 2024

- **Finanzielle Förderung der Geschäftsstelle durch das Land NRW**
  - 3,50 Euro/ha Betriebsfläche = 4.202,90 Euro

- **Direkte Förderung der FBG durch das Land NRW**
  - In 2024: 16.821,76 € (davon 6.500 € vorzeitiger Mittelabruf - Rückzahlung Schlussabrechnung 2022 10.203,64 €)
  - RN Beförsterung Forstamt 18.766,84 €
  - Forstliche Förderung: 15.181,52 anteilig an 4 Waldbesitzer

- **Künftige Preisgestaltung**
  - Ziel: Liquidität der FBG erhalten
  - Keine Erhöhung der Beiträge in 2025

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

TOP 3 – Bericht des Vorstandes für das Jahr 2024

- **Aktuelle Größe – Mitglieder FBG**
  - 1.253 ha Wald
  - 542 Mitglieder (5 Zugänge, 6 Abgänge)

- **Aktionen der FBG Much**
  - Pflanzenbeschaffung
  - Brennholzverkauf über die FBG möglich
  - Schutzmaterialien (Wuchshüllen und Stäbe) vorrätig, Verkauf zum Einkaufspreis
  - Im Herbst wieder Motorsägenkurs
  - Website wird regelmäßig aktualisiert
  - Emailverteiler und Mitteilungsblatt

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

TOP 3 – Bericht des Vorstandes für das Jahr 2024

- **Lehrfahrt 2024 nach Eisenach am 08. und 9.8.2024**
  - 08.08.2024: Besuch Grenzmuseum, Abendessen in Eisenach, Lutherspiel
  - 09.08.2024: Führung Nationalpark Hainich

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

- **TOP 4 – Jahresabschluss 2024**

Vortrag von Frau Holtwick

PARTA
Steuerberatungsgesellschaft

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

TOP 4 – Jahresabschluss 2024

Forstbetriebsgemeinschaft Much
Holunderweg 13
51491 Overath

PARTA Steuerberatungsgesellschaft

01.01.2024			31.12.2024		
Anfangsbestand Bank		100.568,62 €	Endbestand Bank		90.681,89 €
		20.000,00 €			20.000,00 €
- Verbindlichkeiten	-	24.945,87 €	- Verbindlichkeiten	-	9.909,53 €
+ Fordungen		2.973,50 €	+ Fordungen		821,08 €
+ Zahlungen für Folgejahr		148,75 €	+ Zahlungen für Folgejahr		
bereinigtes Kapital		**98.745,00 €**	**bereinigtes Kapital**		**101.593,44 €**

*(abzgl. Verb./Forderung)

= Differenz/Gewinn **2.848,44**

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

TOP 4 – Jahresabschluss 2024

Forstbetriebsgemeinschaft Much
Holunderweg 13
51491 Overath

PARTA Steuerberatungsgesellschaft

Gesamtübersicht

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Errechnung der Eigenkapitalveränderung

Unternehmensaufwand	-159.176,81 EUR		
Unternehmensertrag	162.025,25 EUR		
		2.848,44 EUR	**Gewinn des Unternehmens**
		0,00 EUR	**Privater Kapitalzufluss**
		2.848,44 EUR	**Eigenkapitalzunahme**

Diese Eigenkapitalzunahme wirkte sich folgendermaßen aus:

		Zu- oder Abnahme		Stand am: 31.12.2024
Finanzvermögen	Minderung um	-12.039,15 EUR	auf	111.502,97 EUR
Rechnungsabgrenzung u. sonst.	Minderung um	-148,75 EUR	auf	-600,00 EUR
Fremdkapital	Minderung um	15.036,34 EUR	auf	-9.309,53 EUR
Eigenkapital	**Erhöhung um**	**2.848,44 EUR**	**auf**	**101.593,44 EUR**

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

TOP 4 – Jahresabschluss 2024

Auszug aus GuV

Forstbetriebsgemeinschaft Much
Holunderweg 13
51491 Overath

PARTA Steuerberatungsgesellschaft

	2024	2023
Zukauf Handelsmaterial	1.666,00 €	1.375,00 €
Aufwandsentschädigungen	7.960,00 €	6.000,00 €
Berufsgenossenschaft	91,05 €	94,75 €
Kapitalertragsteuern	62,50 €	25,64 €
Gebühren	248,46 €	188,73 €
Buchführung+Beratung	2.573,00 €	2.350,00 €
Homepage+Internet	1.200,64 €	826,06 €
Büromaterial+Porto	1.263,83 €	648,00 €
allg. Aufwand	5.027,78 €	1.860,34 €
Versicherungen	**2.452,94 €**	**2.490,68 €**
Waldbauernverband	**1.095,89 €**	
PEFC	**339,60 €**	
Gebühr Landesbetrieb	**15.770,45 €**	
Miete Arbeitszimmer	360,00 €	720,00 €

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

TOP 4 – Jahresabschluss 2024

Auszug aus GuV

Forstbetriebsgemeinschaft Much
Holunderweg 13
51491 Overath

PARTA Steuerberatungsgesellschaft

	2024	2023
Ertrag Handelsware	**904,00 €**	
3% Verwaltungskosten FBG	**3.669,90 €**	**2.690,58 €**
Mitgliedsbeiträge	**14.797,96 €**	**14.003,27 €**
Zinsen	**263,37 €**	**97,22 €**

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

TOP 5 – Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstands

Forstbetriebsgemeinschaft Much
Holunderweg 13
51491 Overath

PARTA Steuerberatungsgesellschaft

01.01.2024			31.12.2024		
Anfangsbestand Bank		100.568,62 €	Endbestand Bank		90.681,89 €
		20.000,00 €			20.000,00 €
- Verbindlichkeiten	-	24.945,87 €	- Verbindlichkeiten	-	9.909,53 €
		2.973,50 €	+ Fordungen		821,08 €
+ Fordungen		148,75 €	+ Zahlungen für Folgejahr		
bereinigtes Kapital		**98.745,00 €**	**bereinigtes Kapital**		**101.593,44 €**

*(abzgl. Verb./Forderung)

= Differenz/Gewinn **2.848,44 €**

Kassenprüfer

Kassenprüfer

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

TOP 6 – Wahl der Kassenprüfer

§ 8
Aufgaben der Mitgliederversammlung
Die Mitgliederversammlung beschließt über alle wesentlichen Angelegenheiten des Vereins, insbesondere über:
……

6. die Wahl der Rechnungsprüfer sowie eines Ersatzprüfers, der bei Bedarf eingesetzt werden kann. Die Rechnungsprüfer werden für zwei aufeinander folgende Jahre gewählt, ein Rechnungsprüfer **soll** jährlich wechseln. In 2024 wurde Herr Sören Thomas erstmalig zum Kassenprüfer gewählt.

Herr Rudolf Delling scheidet als Kassenprüfer aus. Der Vorstand schlägt Ihnen Peter Steimel vor.

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

TOP 7 – 1. Änderung der Satzung der FBG Much

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Satzung in der beigefügten Fassung der **Anlage 1.**

Sachverhalt:

Die derzeitige Satzung der FBG Much wurde in der Mitgliederversammlung am 29.1.2020 beschlossen. Die Satzung basiert auf der Mustersatzung der Landesbetriebes Wald und Holz. Zwischenzeitlich wurden in der Mustersatzung Änderungen vorgenommen. Dies betrifft insbesondere

- die Weitergabe von personenbezogenen Daten,

- die Möglichkeit virtuelle oder hybride Versammlungen durchzuführen.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, die Änderungen in der Satzung der FBG Much zu übernehmen.

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

§ 5 Rechte der Mitglieder

Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Die zur Erfüllung von Zweck und Aufgaben der Forstbetriebsgemeinschaft notwendigen Daten können durch die Forstbetriebsgemeinschaft in Dateien gespeichert, bearbeitet und verarbeitet werden. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten ist mit Zustimmung der Betroffenen oder bei einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage oder einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung erlaubt. Die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleiben unberührt.

§ 9 Vorsitz, Einberufung und Niederschrift

Abs. 1 wird um die Sätze 4 – 7 erweitert:

Sie kann auch als virtuelle oder hybride Versammlung durchgeführt werden, wenn die Umstände dies verlangen. Ein Anspruch einzelner Mitglieder auf die Durchführung in einer bestimmten Form besteht nicht. Über die Form der Durchführung bestimmt der Vorsitzende. Er teilt sie bei der Einberufung mit.

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

§ 11 Vorstand

Abs. 3 wird um die Sätze 3 – 5 erweitert:

Die Einladung erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Weg (Textform, einschließlich nicht besonders verschlüsselter E-Mail). Die Sitzungen können in Präsenz, virtuell oder hybrid durchgeführt werden. Die konkrete Form wird bei der Einladung durch den Vorsitzenden bekannt gegeben.

Abs. 4 wird um den Satz 2 erweitert:

Die Beschlussfassung ist auch schriftlich oder in Textform zulässig.

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

TOP 8 – Änderung der Gebührenordnung der FBG Much

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung in der beigefügten Fassung der **Anlage 1.**

Sachverhalt:

Bisher heißt es in Ziffer 3 der Beitrags- und Gebührenordnung

„Verwaltungskosten Holzverkauf: 3 % vom Bruttoerlös“

Aufgrund einer Änderung bei der Abrechnung mit der Gräflich Nesselrodeschen Verwaltung ist die Formulierung zu ändern. 3 % vom Holzerlös

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, die Änderung in der Beitrags- und Gebührenordnung der FBG Much vorzunehmen.

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

- **TOP 9 – Tätigkeitsbericht Regionalforstamt 2024**

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

- **TOP 10 – Lehrfahrt am 12. September 2025**

Forstbetriebsgemeinschaft **Much**

- **TOP 11 – Verschiedenes**

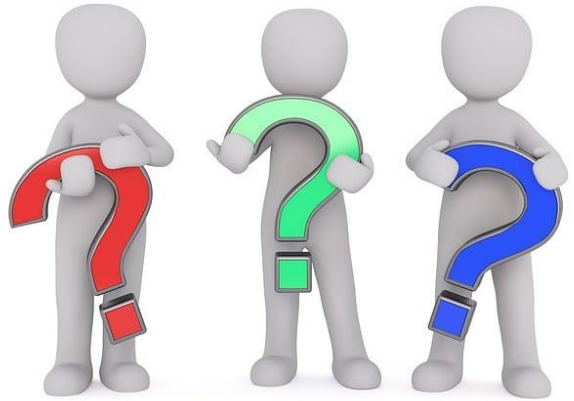

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Jahreshauptversammlung FBG Much

5. Mai 2025

Zahlen 2024 aus der FBG Much

- **Holzeinschlag gesamt 2.600 Festmeter,**
- … davon 2.300 Festmeter **Kalamitätsnutzungen im Nadelholz** und ca. 100 Festmeter Durchforstung
- **200 fm Laubholz,**
- … davon 100 fm Durchforstung und 100 fm Kalamität

… so sieht dann eine Fläche aus

So nicht!!

Zahlen 2024 aus der FBG Much

- **15 Hektar Kulturmaßnahmen**

- auf 19 einzelnen Flächen,
- alles Mischwaldkulturen aus Laub- und Nadelholz,
- … davon 3.950 Nadelbäume
- … und 3.225 Laubbäume

Zu dieser Kultur:

- 1200 Pflanzen (Baumhasel, Roteiche, Küstentanne und Lärche) auf 3 Hektar Fläche **= 400 Pflanzen je Hektar**
- Pflanzgassen mit **Mulchraupe** in bis zu 2 Meter hohe Brombeere und sonstigem Bewuchs gemulcht
- Waldbesitzer (4 Stück) haben noch einen Akazienstab je Pflanze bezahlt
- Verbissschutz wurde vom **Jagdpächter** übernommen und angebracht.

Finanzielle Situation

Pflanze im Boden :	3,00 €
Akazienstab :	1,00 €
Mulchen pro Hektar:	500,00 €
Kosten je Hektar :	**2.100,00 €**

- davon werden 800,00 € über Förderung erstattet
- ergibt 1.300,00 € je Hektar Eigenanteil

Jungwuchspflege / Jungbestandspflege

Jungwuchspflege /Jungbestandspflege

- eine sehr wichtige Aufgabe in den kommenden 20 Jahren - Zeit dafür nehmen!!
- hier stellen wir die Weichen für die spätere Bestandesentwicklung
- Waldbauliches Fingerspitzengefühl ist gefragt
- Prioritätenliste der gewünschten Baumarten erstellen

Jungwuchspflege /Jungbestandspflege

- Regelmäßiges Beobachten der Bestandesentwicklung
- Beobachten der Konkurrenzsituation der Pflanzen
- Qualität, Stabilität, Vielfalt und Mischungsverhältnis beachten
- „Pflegepfade“ bei größeren Flächen anlegen
- gerne enge Abstimmung mit dem Förster

Arbeiten mit dem „Spacer“

Arbeiten mit dem „Spacer“ - Kalkulation

Zeitbedarf und Kosten mit dem Spacer-Verfahren

Durchmesser verbleibender Bestand	23	mm
Zahl zu entnehmender Bäume	1,60	Tausend
Hangneigung	13	%
Allgemeine Zeiten (Zuschlag)	47	% der RAZ
Zeitbedarf	21,96	h/ha
Stundenverdienst (Bruttolohn)	15,00	€/h
Personal-Nebenkosten	100	% Bruttolohn
Lohnkosten	659	€/ha
Betriebskosten Spacer	10,00	€/h
Anteil produktive Zeiten	53	% Gesamtzeit
Sachkosten	116,39	€/ha
Gesamtkosten	775,21	€/ha

Kalkulationsschema zur Herleitung des Zeitbedarfes pro Fläche beim Einsatz des Spacers. Die zu berechnenden Werte in der Kalkulationshilfe sind dunkelgrün hinterlegt.

Kalkulation Zeitaufwand

Zeitbedarf je Hektar

Arbeitsverfahren Mischwuchs-regulierung	Anwendungs-bereich	Zeitbedarf bis max. 150 Eingriffe/ha	Zeitbedarf Freischneider Spacer inkl. Pflegepfad
Heppen	Holzige Pflanzen bis BHD 5 cm	bis 10 h/ha	
Handsägen	Stämmchen bis BHD 7 cm	bis 10 h/ha	
Freischneider mit Kreissägeblatt	Trenndurch-messer 3 bis 7 cm		15 - 30 h/ha
Anlage von Pflegepfaden	inkl. Aufschneiden		15 % der Arbeitszeit

Investitionen in die Jugend sind immer sinnvoll

… ein anderes Thema: Eichenprachtkäfer

Problematik des Eichenprachtkäfers

Verbreitung des Eichenprachtkäfers

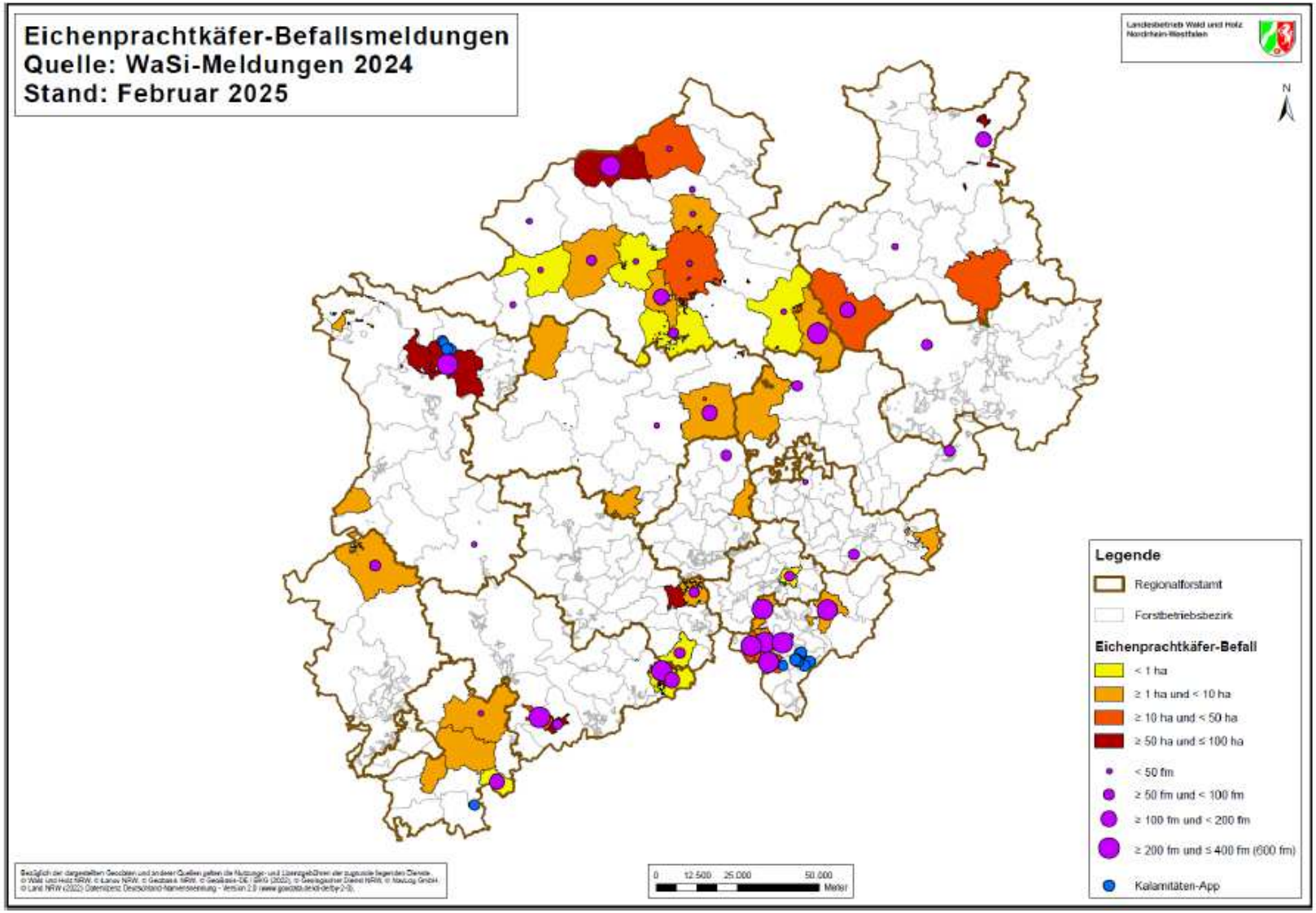

Erkennung an der Rinde

Was ist zu tun?

- Bestände anschauen gehen
- Oft keine bestandesweisen Schäden, sondern **Einzelbäume** oder **Baumgruppen**
- Untersuchen auf Spechtabschläge oder „**D**-förmige“ (= halbmondförmige) Ausbohrlöcher
- **Probefällung** und Untersuchung auf zickzackartige Larvengänge
- Befallene Stämme bis **Mitte Mai (Ausflugzeit)** entnehmen und abfahren, Kronenmaterial aufarbeiten und kleinschneiden
- Nicht verwechseln mit ungefährlichen Eichenborken-käfern (feines Bohrmehl und kleine runde Löcher)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!